

# **Schulunfall: Stuhl weggezogen - Schüler scheitert mit Klage**

**Beitrag von „Kalle29“ vom 28. Juli 2015 19:01**

Ach kommt schon. Endlich mal wieder über "die Rechtsprechung" schimpfen. Richter haben ja nicht studiert und im Regelfall lange Berufserfahrung.

## Zitat

Der Gesetzgeber geht in der Rechtsprechung in Bezug auf Schulunfälle davon aus, dass in Schulen Blödsinn passieren kann. Derlei Fälle sollten jedoch nicht vor Gericht, sondern innerhalb der Schule geklärt werden, etwa durch Disziplinarmaßnahmen.

Aber in der verkürzten Form von Mikael klingt es ja viel besser am (virtuellen) Stammtisch. Ja, eine Schule ist haftungspreviligierte, und das ist auch gut so.

<http://www.sueddeutsche.de/bildung/prozes...iehen-1.2585162>